

**Anmerkungen zu Wolfgang Hintes Beitrag „Sozialraumorientierung auf hoher See“<sup>1</sup>:  
Zu den Erfolgen einer fragwürdigen Spielart der Gemeinwesenarbeit.**

In der ihm eigenen Art hat Hinte auf unsere Bemerkungen<sup>2</sup> zu einer weiteren Gerichtsentscheidung reagiert, die Sozialraumbudgets – auch „virtuelle“ – für rechtswidrig hält. Wir wollen unsererseits in sieben Punkten knapp erwidern:

1. Auf den rechtlichen Sachverhalt gehen wir hier nicht noch einmal ein. Seit bald zehn Jahren liegen die rechtlichen Argumente gegen das Sozialraumkonzept nach Hinte auf dem Tisch. Vielleicht lässt er sie sich bei Gelegenheit erklären. Ein Blick auf die vorliegenden Beschlüsse des OVG Lüneburg<sup>3</sup> und die soeben ergangenen Urteile des VG Osnabrück<sup>4</sup> in den (bundesweit ersten entschiedenen) Klageverfahren, die die von uns besprochene Eilentscheidung des VG Osnabrück vollen Umfangs bestätigt haben, ist in diesem Zusammenhang hilfreich.

2. Gegen den von uns produzierten „Meinungsmüll“<sup>5</sup> möchte er die Leserschaft belehren: Seine „kluge Verbindung von Ökonomie und Pädagogik“ sei „geradezu ein Hit“. Worin besteht der? – Darin, all die Sparprogramme der Kommunen als sowieso unausweichliche Sachzwänge *zu unterstellen*, um auf dieser unhinterfragten Grundlage Vorschläge dafür zu entwickeln, öffentliche Gelder „effektiv und effizient“ einzusetzen. Wie? Mit einem „Fachkonzept“ und einem „unterstützenden Finanzierungsinstrument (Sozialraumbudget)“, das Leistungen „passgenau“, „auf höherem Niveau“, „an den Interessen der Betroffenen orientiert“ ermöglicht und „gleichzeitig die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung nicht in dem Ausmaß steigen“ lässt wie bisher: *Sparen zum Nutzen der Betroffenen* lautet seine Botschaft.

3. Mit manchmal messianischem, manchmal komischem, immer aber enervierenden Eifer verkündet Hinte seit mehr als zehn Jahren diese Botschaft – und merkt offenbar nicht, *was* seine „kluge Verbindung“ verbindet: zum einen ein *Sparprogramm*, das politisch gewollt ist und das sich über den Umweg sozialräumlicher *eigener Kalkulationen* der ausgewählten freien Träger zu Lasten der Adressaten auswirken *muss*: geringere Personalschlüssel, unbefriedigte Hilfebedarfe, sinkende Einkommen der Fachkräfte – eben alle Maßnahmen, die Einsparungen versprechen. Die andere Seite der Verbindung: eine *ideologische Rechtfertigung*, die dies auch noch als Dienst an den Betroffenen ausgibt. Die bekommt Hintes Beratungskundschaft gratis dazu.

4. Dagegen und gegen andere Sparprogramme und viele rechtswidrige Einzelfallentscheidungen haben wir hier und andernorts ganz altmodisch die *Verbindlichkeit des Rechts* gehalten. Das hängt nach seinem Geltungsanspruch eben nicht vom Geld ab, sondern von der Macht des Staates, die desintegrierenden Folgen marktwirtschaftlicher Verhältnisse mehr schlecht als recht erträglich zu machen. All die Familien in ihren schlimmen Lebensbedingungen haben Rechtsansprüche, die von den Sozialleistungsträgern zu bedienen sind, auch wenn das dafür notwendige Geld weder irgendwo übrig ist, noch übermäßig hohe zukünftige Steuererträge erwarten lässt. Und dann kommt uns Hinte ausgerechnet mit – *Westerwelle!* Der würde unseren Standpunkt für einen schlimmen Sozialismus halten! – Ob Hinte wohl den Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Regierung zur Kenntnis genommen hat? Ob Hinte weiß, von wem die Androhung kommt, das „Kinder- und Jugendhilfesystem und seine Rechtsgrundlagen im SGB VIII auf Zielgenauigkeit und Effektivität“<sup>6</sup> hin zu überprüfen?

---

1 Hinte, Sozialraumorientierung auf hoher See, ForE 3/2010, S. 185.

2 Hinrichs/Gerlach, „Osnabrücker Modell“ der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe verstößt gegen Grundrechte der Leistungserbringer und Strukturprinzipien des Jugendhilferechts, ForE 1/2010, S. 59.

3 OVG Lüneburg, Beschlüsse vom 09.07.2010, Az. 4 ME 306/09 (juris), 4 ME 307/09, 4 ME 308/09.

4 VG Osnabrück, Urteile vom 20.01.2011, Az. A 102/09, A 124/09.

5 Soweit nicht anders angegeben, handelt es sich bei allen folgenden Zitaten um solche des o.g. Beitrags von Hinte.

6 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, S. 71.

5. Seine „kluge Verbindung von Ökonomie und Pädagogik“ hat sich allerdings gegen den Vorwurf der Indienstnahme für diese Effektivierung längst immun gemacht. Und zwar so: Während bislang der Markt mit lauter Fehlsteuerungen glänzen durfte, werden mittels Sozialraumorientierung, -budget und Auswahlverfahren einfach die besten freien Träger ausgewählt, mit denen dann endlich gute und an den Interessen der Adressaten orientierte Jugendhilfe gemacht wird. Hinte leugnet, dass seine Sozialraumidee positiv auf Trägerinteressen bezogen ist, die sich in Konkurrenz zueinander um die Sozialräume streiten, oder verfassungsrechtlich ausgedrückt: ihre Berufsfreiheit wahrnehmen. Das tun sie auch bei einer Steuerung durch ein Budget. Hinte will aber den ihn störenden und für dysfunktional gehaltenen Jugendhilfemarkt ersetzen durch einen *closed shop* – natürlich nur der vermeintlich Besten, die die vermeintlich Schlechten herausdrängen. Dies ist allerdings nicht, wie von Hinte vorgegeben, eine Kritik *des* Jugendhilfemarktes, sondern nur eine administrative Vorwegnahme eines ihm genehmen Ergebnisses. Uns jedenfalls erschließt sich keine andere Bedeutung der nach dem genannten Konzept erforderlichen *exklusiven Sozialraumverträge*. Dass Hinte dies bestreitet („Der Osnabrücker Vertrag ist in vielerlei Hinsicht anders...“, S. 188), ist angesichts des Vertragstextes und seiner Intention nicht haltbar.<sup>7</sup> Und dass der Gesetzesvorbehalt des Art. 12 GG, so wie die Dinge stehen, der wunde Punkt des Sozialraumkonzeptes darstellt, haben wir uns nicht einfallen lassen, sondern folgen hier einschlägiger Verfassungsrechtsprechung.

6. Im Gestus der „nachdenklichen“ *Besserwisserei* eines altlinken Sozialpädagogen, der den „daherkommenden Juristen“ den Kopf wäscht und ihnen vorwirft, die Welt auf den selbigen gestellt zu haben,<sup>8</sup> wirft Hinte uns – ganz getreu seiner Super-Idee mit der Zitierung eines allegorischen Guido Westerwelles – vor, unser „fahrlässiges Geschreibsel“ sei Folge versäumter „Mühsal eines intensiven Literaturstudiums sowohl juristischer als auch sozialarbeiterischer Fachliteratur“. Dies ist freilich eine reichlich liederliche Behauptung, zumal an einer Stelle, an der er einfach *falsch und interessiert zitiert*: Die Dissertation von *Nellissen*<sup>9</sup>, die Hinte lobt („Selbst die Diskussion unter Juristen ist mittlerweile erheblich weiter...“), *kritisiert* gerade sein Konzept eines von freien Trägern bewirtschafteten Sozialraumbudgets – wie „*virtuell*“ es auch sein mag. Der Mann hat einfach Mut!

7. Auch uns „fröstelt“ es ziemlich angesichts der Stromlinienförmigkeit, mit der die einstmalig widerspenstige Gemeinwesenarbeit, jedenfalls in ihrer *Hinteschen* Ausprägung, nunmehr den Forderungen der Politik nach einer kostengünstigen Jugendhilfe nachkommt und diesen nur noch die fachliche Weihe erteilt.

---

7 Vgl. hierzu die ausführliche Auseinandersetzung mit dem Vertragswerk in den Beschlüssen des OVG Lüneburg a.a.O. und bei Gerlach/Hinrichs, Sozialraumorientierung und Sozialraumbudgetierung – Das „Osnabrücker Modell“, in: ZKJ 2010, 344 ff.

8 Unter uns, Herr Hinte: Ihre rhetorischen Figuren landen in der falschen Etage. „Das Sein bestimmt das Bewusstsein.“ – Was soll das in einem Beitrag zum Thema Sozialraumorientierung?

9 Nellissen, Gabriele, Sozialraumorientierung im aktivierenden Sozialstaat, Baden-Baden 2006.